

VERORDNUNG

vom 01. Juli 2020 über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der an die Neue Mittelschule Straden angeschlossenen Polytechnischen Klassen (politischer Bezirk Südoststeiermark)

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 20 Abs. 1 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 71/2004, in der derzeit gültigen Fassung LGBl. Nr. 60/2019 verordnet:

§ 1

Der Schulsprengel der **an die Neue Mittelschule Straden angeschlossenen Polytechnischen Klassen** umfasst:

1. die *Marktgemeinde Straden*;
2. die *Marktgemeinde Tieschen*;
3. die *Marktgemeinde Klöch*;
4. von der *Gemeinde Bad Gleichenberg*:
 - die KG Merkendorf
 - die KG Haag
 - die KG Waldsberg
 - die KG Willhelmsdorf;
5. von der *Gemeinde Deutsch Goritz* das Haus Nr. 18 der Ortschaft Krobathen;
6. von der *Marktgemeinde Gnas*:
 - die KG Trössing
 - die KG Grabersdorf
 - die KG Poppendorf.

§ 2

Sprengelzugehörig sind auch alle zwischen den im § 1 angeführten Häusern liegenden, unverbauten Grundstücke, soweit sie nicht ausdrücklich zu einem angrenzenden Sprengel einer anderen polytechnischen Schule gehören.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt gem. § 34 Abs. 1 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz BGBl. I Nr. 138/2017 nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, verlautbart in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der an die Neue Mittelschule Straden angeschlossenen Polytechnischen Klassen vom 07. Juli 2003 (Nr. 280/2003) außer Kraft.
- (3) Da einige der in § 1 genannten Häuser/Ortsteile/Katastralgemeinden/Gemeinden bisher anderen Schulsprengeln oder der aufgelassenen Polytechnischen Schule Gnas zugeordnet waren, werden für die betroffenen Schulen
- Polytechnische Schule Feldbach
 - Polytechnische Schule Kirchbach
 - an die Neue Mittelschule Sankt Peter am Ottersbach angeschlossenen Polytechnischen Klassen
- in eigenen Rechtsakten zeitgleich neue Sprengelverordnungen erlassen.

Für die Bildungsdirektorin:

Mag.^a Eva Stuhlpfarrer

Elektronisch gefertigt